

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023 in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:05 Uhr Ende: 18:34 Uhr

§§ 35 – 56 öffentlich

ANWESENHEIT

ab 17:05 Uhr, § 35 ö

<u>Vorsitz</u>

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

<u>Mitglieder</u>

Stadtrat Reinhold Ambacher

Stadtrat Michael Attinger

Stadträtin Monika Barner

Stadträtin Eva Baudouin

Stadtrat Dr. Jürgen Berghold

Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier

Stadtrat Max Blon

Stadtrat Heinrich Brinker

Stadträtin Ute Dahner

Stadtrat Marc Eisenmann

Stadtrat Michael Faulhaber

Stadtrat Ralf Gerber

Stadträtin Marianne Gmelin

Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel

Stadträtin Anja Hezinger

Stadtrat Jens Hildebrandt

Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stadtrat Hans Kahle

Stadtrat Rainer Kneile

Stadtrat Philipp Köber

Stadtrat Ulrich Kreyscher

Stadtrat Ulrich Kübler

Stadträtin Sabine Lauterwasser

Stadtrat Manfred Machoczek

Stadtrat Dr. Christoph Miller

Stadtrat Tobias Öhrlich

Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

Stadträtin Lena Weithofer Stadträtin Martina Zuber bis 17:40 Uhr, vor Beschlussfassung § 38 ö

Entschuldigt

Stadtrat Stefan Gölz Stadtrat Michael Haug Stadtrat Andreas Kenner Stadtrat Gerd Mogler Stadtrat Dr. Thilo Rose Stadträtin Bettina Schmauder Stadtrat Wilfried Veeser aus privaten Gründen verhindert aus privaten Gründen verhindert aus beruflichen Gründen verhindert aus privaten Gründen verhindert aus privaten Gründen verhindert aus beruflichen Gründen verhindert aus privaten Gründen verhindert

Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß

am 09.05.2023 verstorben

Verwaltung

Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Frau Dr. Beate Arman (Nachhaltige Entwicklung)
Frau Heidrun Klaß (Stadtwerke)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Svenja Reim (Referentin des Oberbürgermeisters)
Frau Anne-Kathrin Schmid (Bildung)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

Schriftführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung hält OB Dr. Bader eine kurze Trauerrede anlässlich des plötzlichen Todes von Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind tief betroffen und trauern um eine Person, die sich beispielhaft für das Gemeinwohl und für die Stadt Kirchheim unter Teck eingesetzt hat. Aus diesem Anlass soll daher keine übliche Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Zwingend notwendige Beschlüsse werden zwar gefasst, jedoch werden Themen mit Diskussionsbedarf oder Tagesordnungspunkte, die aus anderen Gründen geschoben werden können, auf die nächste Sitzung verlegt. Stattdessen soll von allen gemeinsam das Gedenken an Frau Bur am Orde-Käß am heutigen Tag in den Mittelpunkt gestellt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

- § 40 ö Grundstücksvergabe im Bereich der ehemaligen Haldenschule Ötlingen
 - Verkauf von Bauplätzen für Doppelhaushälften
 - Festlegung der Vergabebedingungen
- § 41 ö Bruckmühle
 - Verkauf einer Teilfläche
 - Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren und Durchführungsvertrag
- § 42 ö Einzelhandelskonzept Kirchheim unter Teck 2030+
- § 47 ö Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Galgenberg" gemäß § 13a BauGB, Planbereich 18.04, Gemarkung Kirchheim Aufstellungsbeschluss

§ 35 öffentlich

GR 17.05.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2023 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

§ 7 nicht öffentlich

Pendlerparkplatz mit E-Ladesäulen an der Ausfahrt Kirchheim-West der Autobahn A8 - Umsetzungsbeschluss

- 1. Zustimmung zu den weiterentwickelten Inhalten der Sitzungsvorlage GR/2023/039.
- 2. Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss des weiterentwickelten Sondernutzungsvertrages.
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 360.000 Euro auf den Investitionsauftrag 709546040002 Pendlerparkplatz A8-Kirchheim-West, Sachkonto 78720000. Eine Deckung erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 des Investitionsauftrags 710538040005 Kanalisation Sammler "Hegelstr./Lauter", Sachkonto 78720000.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Genehmigung einer dritten überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Mehrkosten "Sanierung Stadion Kirchheim"

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 702424140002 Sanierung Rasenplatz und Laufbahn Stadion, Sachkonto 78720000 in Höhe von 206.700 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über den Investitionsauftrag 710552040013 Lindach Absturz beim Schlossgymnasium, Sachkonto 78730000 in Höhe von 206.700 Euro.

Auf die Anlage zum Protokoll (Eilentscheidung) wird verwiesen.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

§ 37 öffentlich

GR 17.05.2023 GR/2023/024

Kommunaler Wärmeplan - Abschlussbericht

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

- 30 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- 1. Kenntnisnahme der Bedarfs- und Potentialanalyse im kommunalen Wärmeplan, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/024.
- 2. Zustimmung zu den Zielszenarien des kommunalen Wärmeplans, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/024.
- 3. Zustimmung zur Umsetzung der im kommunalen Wärmeplan enthaltenen Maßnahmen als Bestandteil der gesamtstädtischen Entwicklungskonzepte vorbehaltlich der Aufnahme in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2024 und der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

§ 38 öffentlich

GR 17.05.2023 GR/2023/068

Ergebnisse der Expertise zur Schulentwicklung in Kirchheim unter Teck

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

- 29 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 - 0 Enthaltungen
 - 0 Nicht abgestimmt
- 1. Kenntnisnahme der Expertise zur Schulentwicklung (siehe Anlage 1 und 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068).
- 2. Auftrag an die Verwaltung, die vorgeschlagenen kurzfristigen Lösungen unter der Nummer 3.1 dieser Sitzungsvorlage weiter zu verfolgen und zu konkretisieren.
- 3. Zustimmung zur Fertigung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von mittel- und langfristigen übergreifenden Lösungsansätzen hinsichtlich der Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und Grundschulbetreuung.

§ 39 öffentlich

GR 17.05.2023 GR/2023/008/1

Steingauquartier - Baufeld 6/10 "Henriettenhaus" - Anpassung der Vergabekriterien

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

- 20 Ja-Stimmen
 - 3 Nein-Stimmen
 - 6 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- 1. Zustimmung zur Anpassung der Nettokaltmiete auf 9,80 Euro/m² inkl. Einbauküche.
- 2. Zustimmung zur Anpassung der Stellplatzmiete auf monatlich 72,00 Euro.

§ 40 öffentlich

GR 17.05.2023 GR/2023/056

Grundstücksvergabe im Bereich der ehemaligen Haldenschule Ötlingen - Verkauf von Bauplätzen für Doppelhaushälften - Festlegung der Vergabebedingungen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

GR 17.05.2023 GR/2023/067

§ 41 öffentlich

Bruckmühle - Verkauf einer Teilfläche - Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren und Durchführungsvertrag

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

§ 42 öffentlich

GR 17.05.2023 GR/2023/013/1

Einzelhandelskonzept Kirchheim unter Teck 2030+

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

§ 43 öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelhütte"
- 2. Änderung
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 07.05/2
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen

- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- Die w\u00e4hrend der \u00f6ffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der \u00dGffentlichkeit wurden beraten und gepr\u00fcft.
- 2. Zustimmung zum Durchführungsvertrag vom 31.03.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
- 3. Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ziegelhütte" 2. Änderung gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 07.05/2, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBI. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBI. S. 26, 42)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBI. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBI. 2022 I S. 1,4)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 17.05.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelhütte" - 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB Planbereich Nr. 07.05/2 Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 14.06.2021 / 28.03.2022 / 09.03.2023 und den Objektplänen vom 27.10.2022.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

Ш

Maßgebend ist die Begründung vom 14.06.2022 / 28.03.2022 / 09.03.2023.

GR 17.05.2023 GR/2023/049

§ 44 öffentlich

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB
"Nördlich des Rathauses"
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 01.13
Gemarkung Kirchheim unter Teck
- Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen

- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB "Nördlich des Rathauses", Planbereich Nr. 01.13 Gemarkung Kirchheim unter Teck.
- Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans "Nördlich des Rathauses", Planbereich Nr. 01.13, Gemarkung Kirchheim unter Teck. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 07.09.2021 / 01.04.2022 / 14.04.2023.
- 3. Auftrag an die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3. Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

§ 45 öffentlich

Bebauungsplan Stellegärten - Schießwasen"
7. Änderung (Naturkindergarten)
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 18.02/7
Gemarkung Kirchheim unter Teck
- Satzungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- 1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen der Beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
- 2. Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO in der geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBI. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 42)

BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

LBO in der Fassung vom 05.03.2010 (GBI. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 41)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 17.05.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB "Stellegärten - Schießwasen" 7. Änderung (Naturkindergarten) Gemarkung Kirchheim unter Teck Planbereich Nr. 18.02/7 Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 02.09.2022 / 03.04.2023

Ш.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 02.09.2022 / 03.04.2023.

§ 46 öffentlich

Bebauungsplan "Ötlingen Mitte II"
- 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 44.03/4
Gemarkung Ötlingen
- Satzungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- Die w\u00e4hrend der \u00f6ffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der \u00dGffentlichkeit wurden beraten und gepr\u00fcft.
- 2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Ötlingen Mitte II" 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 44.03/4, Gemarkung Ötlingen gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBI. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBI. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBI. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 07.02.2023 (GBI. S. 26, 41)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 17.05.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan "Ötlingen Mitte II" - 4. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften Planbereich Nr. 44.03/4 Gemarkung Ötlingen

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 15.08.2022 / 07.12.2022/ 17.04.2023.

Ш.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

Ш

Maßgebend ist die Begründung vom 15.08.2022 / 07.12.2022/ 17.04.2023.

§ 47 öffentlich

GR 17.05.2023 GR/2023/060

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Galgenberg"
gemäß § 13a BauGb
Planbereich 18.04
Gemarkung Kirchheim
- Aufstellungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

§ 48 öffentlich

Eduard-Mörike-Grundschule – Verwaltungsbau – energetische und brandschutztechnische Sanierung - Vorstellung der Vorentwurfsplanung - Freigabe der weiteren Planung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- Kenntnisnahme von der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zur Sanierung der Eduard-Mörike-Grundschule, Verwaltungsgebäude 3, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/066 dargestellt, mit folgenden Varianten:
 - a. Variante I notwendige Brandschutzsanierung und Umsetzung der digitalen Infrastruktur, Einbau dezentraler Lüftungsgeräte, ohne energetische Sanierung
 - Variante II energetische Sanierung mit Brandschutzsanierung und Umsetzung der digitalen Infrastruktur, Einbau dezentraler Lüftungsgeräte
- Kenntnisnahme der Sanierungsvarianten und Auftrag, an die Verwaltung, für den Fall der Aufnahme der Maßnahme in den Doppelhaushalt 2024/2025 die Sanierungsvariante II zur Umsetzung der Klimaziele 2030 weiterzuverfolgen.

§ 49 öffentlich

Verwaltungsgebäudekonzept - Neubau des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 1+3 im Generalübernehmermodell

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen

- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- 1. Zustimmung zur Umsetzung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 1+3 in einem Generalübernehmermodell mit der M1+3 VerwaltungsGbR.
- Zustimmung zum Entwurf des 1. Nachtrags zum Grundlagenvertrag zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und der M1+3 VerwaltungsGbR unter dem Vorbehalt, dass der M1+3 VerwaltungsGbR, die in der Sitzungsvorlage GR/2023/070 genannten Unterlagen zum Nachweis ihrer Eignung sowie die Bestätigung zum Erhalt der Fördermittel vorliegen. Auftrag an die Verwaltung, den beabsichtigten Abschluss des in Ziffer 1 (Sitzungsvorlage Seite 5 Ziffer 1) genannten Nachtrags gemäß § 135 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt zu geben.
- 3. Ermächtigung der Verwaltung, den in Ziffer 1 (Sitzungsvorlage Seite 5 Ziffer 1) genannten Nachtrag mit dem darin enthaltenen Planungsauftrag an die M1+3 VerwaltungsGbR abzuschließen, sobald die zu Ziffer 1 (Sitzungsvorlage Seite 5 Ziffer 1) genannten Eignungsnachweise und Bestätigungen (Sitzungsvorlage Seite 6) vorliegen und mindestens zehn Kalendertage, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung der in Antrag 2 genannten Bekanntmachung, verstrichen sind.
- 4. Zustimmung zum Erwerb der Grundstücke Flurstück 25/2 zum Preis von 816.794 Euro und Flurstück 25/1 zum Preis von 279.279 + 80.515 Euro und zur Übernahme der entstandenen Kaufpreisnebenkosten, Rückbau und Instandhaltungskosten mit insgesamt maximal 368.340 Euro. Kenntnisnahme, dass bei Zustimmung zum Erwerb weitere Vertragsnebenkosten in Höhe von insgesamt circa 576.000 Euro entstehen.
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.120.928 Euro auf den Investitionsauftrag 702113330001 Erwerb von Grundstücken, Sachkonto 78210000. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702112440029 Verwaltungsgebäude Marktstraße 1+3, Sachkonto 78710000.

§ 50 öffentlich

Forsteinrichtung 2023 - 2032

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

- 29 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 - 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt
- 1. Kenntnisnahme vom Bericht über den abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum 2013 2022.
- 2. Genehmigung der Forsteinrichtung 2023 2032.

§ 51 öffentlich

Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

- 1. Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/058 dargestellt.
- 2. Kenntnisnahme von den veränderten Aufnahmekriterien zur Platzvergabe, wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/058 dargestellt.

§ 52 öffentlich

Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen - Prüfauftrag zur Abtrennung eines Schulhofteils des Freihofareals aus der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Machozcek (Grüne):

Im Entwicklungskonzept für das Quartier "Wollmarktviertel" sollen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, insbesondere für Eltern mit kleinen Kindern und für Kinder im Grundschulalter, geplant und vorgestellt werden.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen

- 1 Nein-Stimmen
- 13 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Zustimmung, keinen Teil des Schulhofes mit einer weiteren Zaunanlage abzutrennen.

GR 17.05.2023 GR/2023/046

§ 53 öffentlich

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahlperiode 2024 bis 2028

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben. Die Vorschlagsliste wird überprüft und in die nächste Sitzungsrunde erneut zur Beschlussfassung eingebracht.

§ 54 öffentlich

Schenkung der Plastik "Schichtung" an den Künstler Lutz Ackermann

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 29 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 - 0 Enthaltungen
 - 0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Schenkung der Plastik "Schichtung" durch die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck an den Künstler Lutz Ackermann.

§ 55 öffentlich

Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte - Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Wahl von Herrn Klaus Holder zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Gez. Kögel